

Information Eltern 13.11.2020

Das Gesundheitsamt sein Vorgehen bei positiven CORONA – Fällen konkretisiert:

„Bis zum Abschluss der Recherche zum positiv Getesteten (Indexfall) durch den Verwaltungsstab des Landkreises Sächsische Schweiz - Osterzgebirge, sind Sie (*die Leiter der Einrichtungen*) angehalten:

- dem nachweislich mit SARS-CoV-2 Infizierten,
- Personen, die mindestens ein Symptom erkennen lassen, sowie
- Kontaktpersonen des Positivfalls (zwei Tage rückwirkend seit dem Abstrich bzw. zwei Tage seit Symptombeginn, Kontakt mit unter 1,5 m Abstand und über 15 min Dauer) keinen weiteren Aufenthalt in der Einrichtung zu gewähren, um den Betriebsablauf nicht zu gefährden (Minimierung des Infektionsrisikos).

Nach der aktuellen Teststrategie des Landkreises wird eine rückwirkende Kontaktverfolgung ab sofort nur noch für zwei Tage (von Symptombeginn oder Tag der Testung) durchgeführt.“
(Informationskette bei Positivfällen in Einrichtungen im Hinblick auf das Tätigwerden des Gesundheitsamtes, Information an die Leiter der Einrichtungen vom 13.11.2020)

Dies bedeutet, dass künftig i.d.R. die Klassen von positiv getesteten Schülern ab dem Bekanntwerden eines nachweislich positiv getesteten Falles die Schule nicht mehr betreten dürfen, da in einer Klasse nicht sicher geklärt werden kann, ob die Abstandsregel und der Mundschutz tatsächlich eingehalten wurden. Die Information darüber wird über die Homepage (Titelseite sowie Vertretungsplan) den Eltern bekannt gegeben. Bisherige anders lautende Regelungen treten außer Kraft.

Ulrich Hammerschmidt
- Schulleiter -